

Hygieneschutzkonzept für den Kindergottesdienst



Dieses Hygieneschutzkonzept für den Kindergottesdienst basiert auf dem Hygienekonzept für das Gemeindehaus der Epiphaniaskirche München-Allach (Stand: 12.09.2020 für Veranstaltungen im Gemeindehaus & 25.06.2020 für Gottesdienste)

Alle Mitarbeitenden kennen das Konzept, das auch als Aushang nachlesbar ist. Die Kinder und ihre Begleitpersonen werden beim Ankommen über die Regeln informiert. Folgende Regelungen für den Kindergottesdienst gelten, die die allgemeinen Hygieneregeln aufnehmen:

1. **Personen mit Symptomen**, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hinweisen könnten (Atemwegsinfekt; erhöhte Temperatur) und Personen unter Quarantäne dürfen nicht teilnehmen.
2. Die **Teilnehmendenzahl** (inkl. der Mitarbeitenden) für den Raum, in dem Kindergottesdienst gefeiert wird, ergibt sich aus den aktuellen Vorgaben der Staatsregierung und der Landeskirche und aus den geltenden Abstandsregeln.
3. Vor dem Kindergottesdienst werden **Kontakt Daten** von allen Anwesenden erfasst (Name und Telefonnummer). Die Daten werden nach den Richtlinien des Datenschutzes vier Wochen lang aufbewahrt und beim Auftreten einer Coronainfektion an das Gesundheitsamt ausgehändigt. Nach vier Wochen werden die Daten vernichtet.
4. **Alter**: Kinder ab dem Schulalter oder ab dem Vorschulalter können alleine den Kindergottesdienst mitfeiern. Jüngere Kinder werden von einer erwachsenen Person begleitet.
5. **Sitzplätze** sind so markiert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden, Kinder/Angehörige aus einem Haushalt können ohne Mindestabstand nebeneinander sitzen.
6. **Medizinische oder FFP-2 Masken**: Die Mitarbeitenden und alle Kinder über 6 Jahre tragen eine medizinische Maske, wenn sie sich im Raum/Gebäude bewegen. Jugendliche und Erwachsene tragen FFP2-Masken. Im Freien ist, wenn der Mindestabstand eingehalten wird, eine Maske nicht notwendig.
7. **Mindestabstand**: 1,5 Meter Abstand in alle Richtungen zu Personen aus anderen Haushalten.
8. **Dauer**: Der Kindergottesdienst soll nicht länger als 45-60 Minuten dauern.
9. **Lüften**: Mindestens vor dem Kindergottesdienst. Wenn es die Temperatur zulässt, können auch gekippte/geöffnete Fenster und Türen für Luftaustausch sorgen.
10. **Handhygiene** durch Händewaschen oder Handdesinfektionsmittel ist vor Ort möglich und wird empfohlen (beim Ankommen).
11. **Singen**: im Freien ohne Maske, im Raum mit FFP-2 Maske bei einem Mindestabstand von 1,5 Metern.
12. **Materialien** (zum Basteln oder Spielen) werden nicht weitergereicht oder von mehreren Personen angefasst. Bastel- oder Spielmaterial wird für jedes Kind einzeln bereitgestellt.
13. Auf gemeinsames **Essen und Trinken** wird möglichst verzichtet. Falls im Kindergottesdienst doch etwas zu Essen angeboten wird, sind die geltenden Hygienebestimmungen zu beachten (einzeln verpackte Lebensmittel oder Zubereitung und Ausgabe mit FFP-2 Maske).
14. **Reinigung der Räume**: Die Räume und Sanitäreinrichtungen werden, so wie es das Hygienekonzept für Gemeindehaus/ Kirche vorsieht, gereinigt.

für den Kirchenvorstand

gez. Pfarrer Dr. Harald Knobloch
Vorsitzender des Kirchenvorstandes